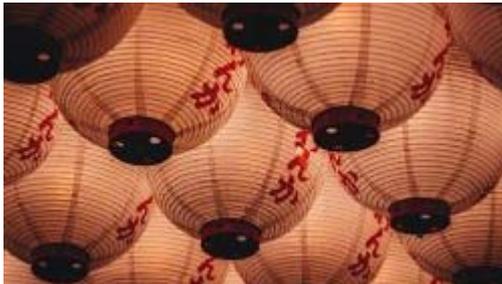




Newsletter 19/03/2020

Coronavirus



Mit der Verkündung der "ausserordentlichen Lage" und der Schliessung der Bergbahnen, Detailhandelsgeschäfte und Restaurationsbetriebe haben der Regierungsrat und der Bundesrat anfangs Woche die Hotels ebenfalls faktisch geschlossen. Aufgrund unserer Umfrage sind noch ca. 5% der Betriebe geöffnet; die übrigen haben aufgrund der grossen betrieblichen Einschränkungen und aufgrund der allgemeinen Situation das Hotel geschlossen. Alle unsere Bemühungen bezüglich Hilfsprogramme müssen in die Richtung gehen, dass die faktisch geschlossene Hotellerie den effektiv behördlich geschlossenen Unternehmungen gleichgestellt wird.

Es ist zu früh, um über Programme von Bund und Kanton konkrete Informationen zu geben. HotellerieSuisse ist in engem Kontakt mit Bundesrat, Verwaltung und den grossen Wirtschaftsverbänden der Schweiz. Das heutige Schreiben der Verbände an den Bundesrat finden Sie [hier](#). HotellerieSuisse Graubünden hat sich am Dienstag mit den Bündner Wirtschaftsverbänden getroffen und wird anfangs nächster Woche eine konsolidierte Eingabe bei der Bündner Regierung machen, um die Bedürfnisse der Wirtschaft zu formulieren.

Ein zentrales Instrument wird die Kurzarbeitsentschädigung sein. Das KIGA Graubünden empfiehlt, vorsorglich für alle Mitarbeitenden in einem laufenden Arbeitsverhältnis eine Voranmeldung von Kurzarbeitsentschädigung vorzunehmen, auch wenn aktuell noch offen ist, ob der Bund die Anspruchsberechtigung auch auf befristete Arbeitsverhältnisse und Selbständigerwerbende ausdehnt. Es ist vorgesehen, dass der Bundesrat morgen u.

a. zu diesem Thema eine Kommunikation macht. Die erforderlichen Informationen und das Anmeldeformular zur Kurzarbeit finden Sie auf www.kiga.gr.ch oder auf unserer Website zum Thema [Coronavirus](#).

Gemäss Information des KIGA können Mitarbeiter, welche nicht mehr in einem Arbeitsverhältnis sind, einen Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung geltend machen, worauf die relevanten Voraussetzungen geprüft werden (Kontakt: [RAV](#)). Eine Voraussetzung ist grundsätzlich der Wohnsitz in der Schweiz, wobei gemäss Auskunft des Rechtsdienstes KIGA Möglichkeiten bestehen, die Beitragszeit aus der Schweiz in EU/EFTA-Heimatstaaten mitzunehmen. Informationen dazu finden Sie [hier](#).

Freundliche Grüsse

HotellerieSuisse Graubünden
Die Geschäftsstelle
Jürg Domenig

Hinterm Bach 40 | 7000 Chur | Tel: 081 252 32 82 | Fax: 081 254 38 09
info@hsgr.ch | www.hsgr.ch

[Unsubscribe from this newsletter](#)